



Stadtjugendring Kempten

des Bayerischen Jugendrings

Stadtjugendring Kempten KdöR ▪ Bäckerstraße 9 ▪ 87435 Kempten (Allgäu)

An **Delegierte zur Vollversammlung, Jugendverbände im Stadtjugendring (offizielle Verbandsanschriften), Mitglieder des Vorstandes**, Rechnungsprüfer, Persönlichkeiten des Stadtjugendrings, Bezirksjugendring Schwaben, Politische Vertreter, Verwaltung der Stadt Kempten, Presse, etc. und **weitere Mitglieder von Jugendverbänden mit Interesse als Gäste**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bäckerstraße 9 ▪ 87435 Kempten (Allgäu)

Telefon: 0831 9600950 ▪ Fax: 0831 96009520

E-Mail: info@stadtjugendring-kempten.de

Internet: www.stadtjugendring-kempten.de

Bankverbindung: Volksbank Kempten IBAN:

DE 29 7339 0000 0000 3244 00 BIC:

GENODEF1KEV

Unsere Zeichen

Kempten (Allgäu)

24. März 2025

Einladung zur Frühjahrsvollversammlung

Datum: Montag, **28. April 2025**

Ort: **Kantine der Freiwillige Feuerwehr Kempten,**

Weidacher Weg 5, 87437 Kempten

18.00 bis 18.30 Uhr:

Einlass und Eintragung in die Anwesenheitsliste | Essen für alle Gäste | Führung und Informationen zur Jugendfeuerwehr

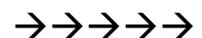
18.30 Uhr: Beginn der Vollversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Delegierte aus den Jugendverbänden,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

hiermit lade ich Sie/euch herzlich zu unserer Frühjahrsvollversammlung zu o.g. Termin ein.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Vorstellung der Jugendfeuerwehr Kempten im Landesfeuerwehrverband Bayern (JF)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Beschluss über das Protokoll der Herbstvollversammlung 2024
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht Haushaltsabschluss 2024
7. Bericht Rechnungsprüfung 2024
8. Aussprache zu den Berichten und Grußworte Stadt Kempten
9. Entlastung Vorstand



10. Wahl: Vorstand, Rechnungsprüfung, freie Persönlichkeiten
11. Blick in die Zukunft
12. Nachtragshaushalt 2025
13. Anträge
14. Jugendpolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2026
15. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens am 07. April 2025 schriftlich vorliegen. Später eingehende Anträge können in der Regel erst bei der nächsten Vollversammlung behandelt werden.

Sollten sich die Delegierten eines Verbandes geändert haben, so bitten wir, die Einladung weiter zu reichen und die neuen Delegierten zu benennen.

In der Hoffnung auf zahlreiches Erscheinen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Thomas Wilhelm, Vorsitzender

Hinweise Parken

Auf dem Gelände der Feuerwehr ist das Parken nicht möglich. Auf dem Parkplatz gegenüber, Pfeilergraben 14 und neben der Feuerwehr in der Rottachstraße gibt es ausreichend Parkplätze. Trotzdem empfehlen wir zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen.